

**Zeitschrift:** Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde

**Band:** 42 (1980)

**Heft:** 10

**Artikel:** Das neue Restaurant "zum Turm"

**Autor:** Fischer, Martin E.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-861865>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Das neue Restaurant «zum Turm»

Von Martin Ed. Fischer

Ohne viel Lärm sind im Sommer 1975 an der Hintern Gasse oder Marktgasse, wie sie heute heisst, die beiden Häuser Nr. 30 und 32 einer umfassenden Renovation unterzogen worden. Dem aufmerksamen Beobachter ist dabei nicht entgangen, dass der Stil dieser Umbau- und Renovationsarbeiten gar nicht der oft so leichtfertig übernommenen Ansicht entsprach, dass Abreissen und Neubauen in jedem Fall zu besseren und günstigeren Resultaten führen müsse. In der Tat hat es die Bauherrschaft verstanden, die beiden Liegenschaften unter grösstmöglicher Schonung bestehender alten Substanz umzugestalten und zu renovieren.

Freilich, wenn das Geld weniger knapp gewesen wäre, hätte man sich da oder dort noch einen Wunsch nach Verbesserung gestattet, hätte vielleicht die unter der Schieferbeschindelung vorhandene Riegelkonstruktion restauriert und sichtbar gemacht, oder die in diesem Jahrhundert eingesetzten grossflächigen Fenster auf die ursprünglichen Masse reduziert; aber auch so hat diese Renovation den beiden Häusern Gewinn gebracht. Seltsam mutete es zwar vorerst an, dass hier, wo doch offensichtlich zwei Liegenschaften in einer Hand vereinigt worden waren, diese beiden Häuser nicht auch farblich voneinander abgesetzt wurden. Doch, was heute in erster Linie eine Frage der optischen Wirkung ist, hat auch in der Geschichte dieser Häuser seinen Grund.

«Durs Michel und Durs Fry geben jerialen so Hans vnd Uolli Schilling gebrüeder geben haben von irem huß, ligt mittagshalben an Vrsen Manslyben des stattschrybers behusung, ist ein orthuß am Kilchweg gelegen, an gelt ij schilling, davon dem lütptiester viij denar.3.blatt»<sup>1</sup>. So heisst der Eintrag, der über verschiedene spätere Beifügungen erste sichere Kunde über die nachmaligen Liegenschaften 30 und 32 gibt. Von dem Ort oder Eckhaus am Kilchweg also bezahlten

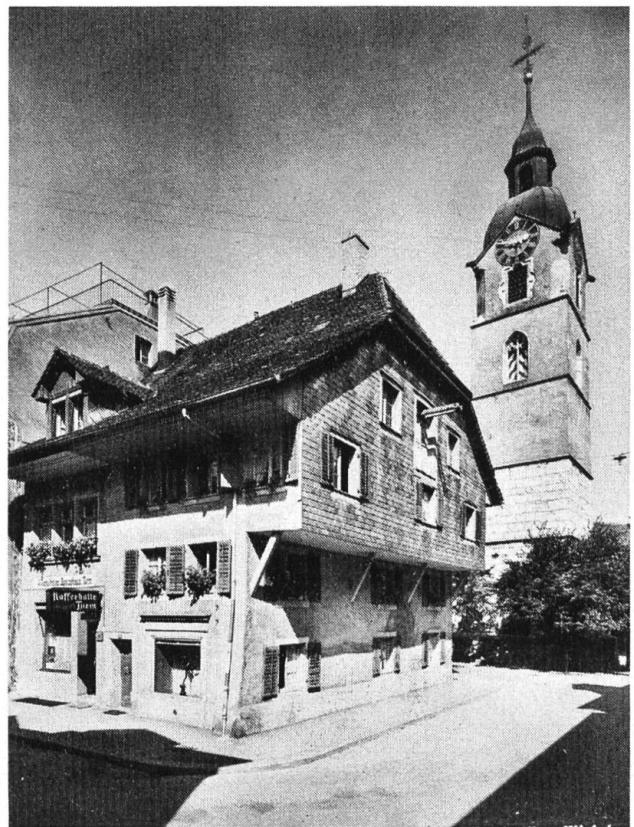
1611 Urs Michel und Urs Frey einen jährlichen Zins von zweieinhalf Schillingen. Von diesem Geld kamen dem Leutpriester oder Pfarrherren, wie wir heute sagen würden, acht Pfennige zu. Nachzuweisen sei, so sagt die Bemerkung am Ende des Textes, diese Zinsschuld auf Blatt drei des Jahrzeitbuches von 1490. Leider aber findet sich dort keine Silbe von einer Stiftung oder Vergabung an die Kirche, welche mit unserem Eckhaus am Kilchweg in Beziehung gebracht werden könnte. Wo steckt der Fehler? In der Bequemlichkeit des Stadtschreibers Christoff Feügell<sup>2</sup>, der im Rodel von 1581 statt drei verschiedene Seiten anzugeben, auf welchen Teile dieses Zinses von zweieinhalf Schillingen zu finden gewesen wären, einfach «am iij blat»<sup>3</sup>, d. h., «auf drei Blättern» geschrieben hat. Das wiederum verleitete Feügels Nachfolger, Urs Manslyb, bei der neuerlichen Abschrift und Bereinigung der Zinse anno 1611 hinter die Drei einen Punkt zu setzen, und schon war die falsche Angabe da! Glücklicherweise aber war die Methode Grundstücke zu beschreiben damals, wie das Beispiel zeigt, ziemlich aufwenig, sodass aus dem Namen der Anstösser und der vorherigen Zinsschuldner Hinweise auf ältere Eintragungen in früheren Zinsrödeln ausgemacht werden können. So finden sich denn auch 1581 die Gebrüder Hanns und Uolli Schilling als Besitzer der Liegenschaft eingetragen, welche sie offensichtlich von ihrem Vater, Michel Schilling, ererbt hatten. Unter seinem Namen nämlich finden wir 1544 den richtigen Nachweis für den genannten Zins, der auf drei verschiedene Jahrzeitstiftungen auf Blatt fünf, achtzehn und dreiundzwanzig des alten Jahrzeitbuches zurückgeht<sup>4</sup>. Auf diesem Weg lernen wir auch drei frühere Besitzer dieser Liegenschaft kennen: 1528 Heini Braeter, 1507 Hanns Pretter, der auch erwähnt wird in der Aufgebotsliste für den Auszug nach Besançon und schliesslich vor 1500 Uolrich Spreng<sup>5</sup>. Wenn uns auch aus

dieser frühen Zeit ausser den Namen der Zinsschuldner kaum etwas bekannt ist, vermögen wir auf diese Weise immerhin ein Haus von sicher untergeordneter Bedeutung an die 500 Jahre zurückzuverfolgen! Manch einer von uns kann sich nicht über einen solchen «Stammbaum» freuen.

Natürlich hat zur Überlieferung auch die vornehme Nachbarschaft das Ihre beigetragen, war doch das heutige Haus «zum Adler» längere Zeit Wohnsitz und Amthaus des Stadtschreibers, den man durchaus zu den Notabeln der Stadt rechnen darf.

Seit der Hausanteil des Hans Schilling über dessen Tochter Kunigunde<sup>6</sup> an deren Mann Durs Michel, den Kirchmeier, übergegangen war, blieb das Eckhaus am Kilchweg, nachdem bereits vor 1594 der Teil des Bruders Urs Schilling in fremde Hände gelangt war<sup>7</sup>, bis in unsere Zeit hinein immer im Besitz zweier Familien. Alteingesessene Oltner Geschlechter sind es, die wir hier treffen: die Sattler Lang, die Wagner Brunner, später die Degenschmiede von Arx und die Hafner Münzinger<sup>8</sup>. Wohnhäuser bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts, haben beide Teilliegenschaften um die Jahrhundertwende vorerst Ladeneinbauten erhalten und dienen nun, nachdem sie über Jahrhunderte getrennt gewesen, wieder *einem* Zweck.

Möge die Wirtetradition, die mit der Eröffnung eines alkoholfreien Restaurants, beziehungsweise der Kaffeehalle «Zum Turm» unter Gottlieb Bircher 1924 in diesem Haus begonnen hat<sup>9</sup>, Rückhalt finden in der Geschichte dieses Eckhauses am ehemaligen Kilchweg, einer Geschichte, die zurückgeht bis in die Anfangszeit des ehemaligen glanzvollen Gasthauses «Zum Turm» am Graben, dessen Schild in neuer Anfertigung auf das heutige Restaurant «Zum Turm» an der Marktstraße übernommen wurde, wohl in der Hoffnung, dadurch auch Anteil zu erhalten an seiner ehrwürdigen Tradition.



Blick auf das 1924 eröffnete alkoholfreie Restaurant Kaffeehalle zum Turm (heute Restaurant zum Turm) vor der Renovation.

#### Anmerkungen:

- 1 StAO, Urbar St. Martin 1611, S. 54. — 2 StAO, Rodel St. Martin 1581, R 3, auf dem Deckblatt als Verfasser eingetragen. — 3 StAO, Rodel St. Martin 1581, R 3, S. 20. — 4 StAO, Rodel St. Martin 1544, R 2, S. 14. — 5 StAO, Jahrzeitbuch St. Martin 1490. Von den erwähnten Jahrzeitstiftungen ist mit Sicherheit diejenige auf Perg. Blatt XVIII in dorso, Nr. 6 auf dieses Haus festzulegen. — 6 StAO, PAS, Oltner Familien, Bd. 2, S. 65, Nr. 4. — 7 damals zinst mit Hans Schilling Urs Jeggi, vergl. StAO, Rodel St. Martin 1594, R 4, S. 62. — 8 vergl. die Nachträge in den Urbaren St. Martin 1611, S. 54 und 1685, S. 62. — 9 StAO, Wirtschaftsverzeichnis, Bd. 2, S. 124.